

Nach § 8a AsylbLG ist die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit innerhalb von drei Tagen der zuständigen Behörde zu melden. Ferner sind alle Änderungen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse anzugeben.

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundantrag

I. Persönliche Verhältnisse

Antragsteller/in Haushaltsvorstand

Ehegatte

Name, Vorname

Geschlecht

Anschrift (anderweitige Unterkunft)

Anschrift (Gemeinschaftsunterkunft)

Geburtsort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Ausweisdokument(Art/Nr.)

Kind/er (Namen; Geburtsdatum)

Weitere Personen in der Hausgemeinschaft

Ort des Grenzübertritts

Tag des Grenzübertritts

Die Einreise erfolgt erfolgt nicht über Drittstaaten.

II. Art der Unterbringung

Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 Asylgesetz

vergleichbare Einrichtung, in der Sachleistungen erbracht werden

anderweitige Unterkunft

III. Angaben über Aufenthaltsverhältnisse (Nachweise beifügen)

Ich befinde mich in der Bundesrepublik Deutschland seit

Ich besitze eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (§1(1) Ziff. 1 AsylbLG)

Ich will über einen Flughafen einreisen und die Einreise ist noch nicht gestattet (§1(1) Ziff. 2 AsylbLG)

(Name des Flughafens)

Ich besitze eine Duldung nach § 55 Ausländergesetz (§1(1) Ziff. 4 AsylbLG) seit

Ich bin vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde mir nicht erteilt. (§1(1) Ziff. 5 AsylbLG)

Ich besitze eine Aufenthaltsgenehmigung mit einer Geltungsdauer von mehr als 6 Monaten (§1 (2) AsylbLG).

Voraussetzungen liegen bei Ehegatten Kind/ern ebenfalls vor.

IV. Kosten der Unterkunft (bei anderweitiger Unterbringung)

Miete	EUR
Nebenkosten	EUR
Heizung	EUR
Summe =	EUR

V. Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers und der Angehörigen

Einkommen (Art des Einkommens) Antragsteller/in Ehegatte

Vermögen (Bargeld)

VI. Krankenversicherung

Name der Krankenkasse:

VII. Gründe für das evtl. Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit

Ich habe keinen Antrag auf Sozialleistungen bei einer anderen Behörde gestellt.

Zusätzlich beantrage ich sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz.

Begründung:

Erklärung und datenschutzrechtlicher Hinweis

Ich/Wir versichere/versichern die Wahrheit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Insbesondere wurden alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meiner/unserer Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen, lückenlos angegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich mich/wir uns wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache/n (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht empfangene Leistungen erstatten muss/müssen.

Über meine/unsere Mitwirkungspflicht, die Grenzen der Mitwirkung und die Folgen fehlender Mitwirkung nach §§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 7 (4) Asylbewerberleistungsgesetz wurde/n ich/wir unterrichtet. Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erforderlich sind. Insbesondere Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte, die Annahme jeder Arbeit (auch Gelegenheitsarbeit) sind dem Sozialamt unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I, § 7 (4) Asylbewerberleistungsgesetz erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Werden keine, unvollständige oder nicht alle erforderlichen Angaben gemacht, kann die beantragte Leistung ganz oder Teilweise versagt oder entzogen werden. (§ 66 SGB I)

Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Sie können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden. Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass ich/wir gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet bin/sind, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Die Leistungen können versagt werden, wenn ich/wir dieser Verpflichtung nicht nachkomme/n.

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt per Post im Original an: Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Migration und Personenstandswesen, Paulus-Jeniusius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz.

Datum, PLZ, Ort

Unterschrift (Antragsteller/in und Ehegatte)

Verfügung

Bescheid erteilt am

Die Voraussetzungen nach § 1(1) AsylbLG	liegen vor	liegen nicht vor
Die Voraussetzungen nach § 1(2) AsylbLG	liegen vor	liegen nicht vor
Die Voraussetzungen nach § 2 AsylbLG	liegen vor	liegen nicht vor